

Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 28.09.2005

öffentlich

**Top 5.30 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita - Finanzierungsrichtlinie - KitaFR)
05/SVV/0755
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller eingebracht.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 05/SVV/0755 **in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlage für die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe ist die als Anlage beigefügte „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kita – Finanzierungsrichtlinie – KitaFR), die mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft tritt.
2. Diese Richtlinie findet unmittelbar Anwendung auf die Finanzierung und Leistungssicherstellung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam.
3. Die Richtlinie vom 06.11.2002 Drucksache Nr. 02/SVV/0374 mit den Änderungen vom 07.05.2003 Drucksache Nr. 03/SVV/0289 und vom 01.09.2004 Drucksache Nr. 04/SVV/0366 wird mit Inkrafttreten der unter Pkt. 1 genannten Richtlinie außer Kraft gesetzt.
4. Anträge auf Finanzierung einer Kindertagesstätte 2006 sind entsprechend der mit Inkrafttreten dieser Kita –Finanzierungsrichtlinie getroffenen Festlegungen durch die freien Träger zu stellen.
Damit entfällt die Antragstellung zum 30.09.2005 für das Jahr 2006.